



**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTEREGION AACHEN**



AACHEN, DEN 11. OKTOBER 2018

NR. 19

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 54 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in der Zeit vom 12.10. bis 12.12.2018, jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei der Verwaltung der StädteRegion Aachen in 52070 Aachen, Zollernstraße 10 (Haus der StädteRegion), 2. Etage, Zimmer A 215, öffentlich ausgelegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der regionsangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, d.h. in der Zeit vom 12.10. bis 26.10.2018, Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind zu richten an den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen in 52070 Aachen, Zollernstraße 10.

Über die Einwendungen beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung.

Aachen, den 02.10.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung

als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Anhörung vom 01.10.2018, Aktenzeichen: 36.1/ADA/TZ,
an Herrn MIGUEL CERDA GALLEGU,
zuletzt wohnhaft: Jülicher Strasse 220, 52477 Alsdorf.**

Die Anhörung befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann es von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 01.10.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Bescheid vom 04.10.2018, Aktenzeichen: 36.1/SA/MB
an Herrn MANUEL REUSCHER,
zuletzt wohnhaft: Germanusstraße 5, 52080 Aachen.**

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 04.10.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZR NRW s.94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.20019, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Zweitbescheid vom 02. Oktober 2018,
Aktenzeichen 38.3/1-10-246/18(ZB)
an Frau AYSEGÜL AYDIN,
zuletzt wohnhaft: Am Bauerskamp 3, 52499 Baesweiler.**

Die Anhörung befindet sich im Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz, Kranzbruchstraße 15, 52152 Simmerath. Dort kann diese von der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 02.10.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZR NRW s.94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.20019, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Zweitbescheid vom 02. Oktober 2018, Aktenzeichen
38.3/1-10-246/18(ZB)
an Herrn MURAT AYDIN,
zuletzt wohnhaft: Am Bauerskamp 3, 52499 Baesweiler.**

Die Anhörung befindet sich im Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz, Kranzbruchstraße 15, 52152 Simmerath. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 02.10.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*